

Bericht der Personalkommission an den Landrat

Betreffend Reduktion der Staatsverwaltung

2015/121

vom 05. April 2018

1. Ausgangslage

Am 19. März 2015 reichte Urs Hess (SVP) das Postulat 2015-121 «Reduktion der Staatsverwaltung» ein, welches vom Landrat am 12. November 2015 überwiesen wurde. Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, «den Personalbestand in jeder Dienststelle um 10% zu kürzen, die Reduktion des Leistungsauftrages auszuweisen. Ebenfalls sind die dazu notwendigen Gesetze, Dekrete und Verordnungen vorzulegen.»

In seiner Stellungnahme hält der Regierungsrat fest, dass er im Juli 2015 eine Finanzstrategie lanciert hat, welche Strategiemassnahmen mit Entlastungen von bis zu CHF 200 Mio. bis im Jahr 2021 vorsieht. Obwohl die Personalausgaben nicht Haupttreiber des finanziellen Ungleichgewichts sind, hat der Regierungsrat auch bei den Personalausgaben eine Reduktion vorgesehen.

Die Massnahme Dir-WOM-2 «Reduktion Personalaufwand» führt in Kombination mit weiteren Strategiemassnahmen im Zeitraum 2016 bis 2021 zu einer Reduktion von 250 Stellen und zu Entlastungen von CHF 61 Mio., was rund 10% des gesamten Personalaufwandes entspricht.

Mit diesen Massnahmen wird nach Auffassung des Regierungsrats im Personalbereich ein angemessener Beitrag an die Gesundung der Staatsfinanzen geleistet.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Personalkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 12. März 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Martin Lüthy, Leiter Personalamt und Daniel Schweighauser, akademischer Mitarbeiter Finanz- und Kirchendirektion beraten

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Kommission wurde intensiv diskutiert, ob das Postulat mit der durch den Regierungsrat beschlossenen Reduktion des Personalaufwandes als Folge der Strategiemassnahmen als erfüllt betrachtet werden kann. Der Vergleich der Massnahmen des Regierungsrates mit den Forderungen des Postulats ist insofern schwierig, als dass im Postulat die geforderten Zielsetzungen in zeitlicher Hinsicht nicht präzisiert werden. Die Kommission konnte deshalb lediglich beurteilen, ob das Postulat durch die Regierung sinngemäss umgesetzt wurde.

Zunächst stellte die Kommission fest, dass das Postulat nicht wortgetreu umgesetzt wurde, da nicht - wie gefordert - in jeder Dienststelle der Personalaufwand um 10% reduziert wurde. Die Mehrheit der Kommission teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass dieser Ansatz weder sinnvoll noch praktikabel ist. Stattdessen hat der Regierungsrat 2015 eine Reduktion des Personalaufwandes bis 2021 um 10% beschlossen. Hintergrund dieser Massnahme war allerdings nicht das Postulat von Urs Hess, sondern die schwierige finanzielle Situation des Kantons, die sich 2015 nach dem Zinsentscheid der Nationalbank noch verschlechterte. Die Finanzstrategie mit den entsprechenden Strategiemassnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes wurde denn auch mehrere Monate vor Überweisung des Postulats durch den Landrat beschlossen.

Die Reduktion des Personalaufwandes um 10% bis 2021 lässt sich gemäss Darstellung der Regierung nicht in allen Bereichen durch Stellenabbau umsetzen. So ist ein Abbau z.B. in sicherheitsrelevanten Bereichen (Polizei) nicht möglich und in anderen Bereichen nicht erwünscht (Lehrkräfte) oder sinnvoll (Steuerverwaltung). Die Sparvorgaben werden in diesen Bereichen durch Kompensationsmassnahmen erbracht.

Die Kommissionmehrheit kam aufgrund dieser Ausgangslage zum Schluss, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann. Es wurde zwar kein flächendeckender Stellenabbau im Umfang von 10% vorgenommen. Die Reduktion des Personalaufwandes um 10% wird aber als Massnahme betrachtet, die im Ergebnis den Zielsetzungen des Postulates entspricht.

Eine Minderheit vertrat die Auffassung, dass das Postulat nicht wortgetreu umgesetzt wurde, weshalb es auch nicht abgeschrieben werden soll.

3. Antrag an den Landrat

Die Personalkommission beantrag dem Landrat mit 8:1 Stimmen, das Postulat 2015-121 «Reduktion der Staatsverwaltung» abzuschreiben.

05.04.2018 / md

Personalkommission

Balz Stückelberger, Präsident